

Weiterhin nur Rudern im Einer erlaubt - kein echter Teamsport im Mannschaftsboot möglich!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ruderkameradinnen und Ruderkameraden,

am 22. Mai 2020 hat sich der Landesruderverband mit einem Schreiben an den Senator für Inneres und Sport Andreas Geisel gewandt. Ziel war insbesondere das Rudern in Großbooten wieder zu gestatten, obwohl der Mindestabstand von 1,50m zwischen zwei Ruderplätzen konstruktiv knapp nicht eingehalten werden kann.

Gestern Abend (Mittwoch, 10.06.2020) erreichte uns die folgende ernüchternde Antwort aus der Senatsverwaltung:

*„Nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-EindmaßnV) vom 28. Mai 2020 ist weiterhin grundsätzlich nur die **Sportausübung** gestattet, sofern sie **kontaktfrei** erfolgt und die **Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen den Sportlerinnen und Sportlern sowie zu anderen Personen durchgehend sichergestellt ist.*

***Eine regelhafte Unterschreitung des Mindestabstandes, wenn auch nur um wenige Zentimeter, stellt somit nach derzeitiger Rechtslage einen Verstoß gegen die Vorgaben der SARS-CoV-2-EindmaßnV dar.** Die Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m ist lediglich bei der Sportausübung mit Ehe- oder Lebenspartnerinnen und –Partner, Angehörige des eigenen Haushalts und für Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrechts besteht zulässig (vgl. § 1 Satz 3 SARS-CoV-2-EindmaßnV).*

***Folglich kann zum jetzigen Zeitpunkt das Rudern in Mannschaftsbooten, also alle Ruderboote außer einem „Einer“, nur von Personen erfolgen, für die eine Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig ist.** Alle anderen Personen sind verpflichtet, beim Rudern in Mannschaftsbooten den Mindestabstand einzuhalten. Z.B. durch Freilassen eines Ruderplatzes, so dass 3 Personen (2 RuderInnen und 1 Steuermann/-frau) mit einem 4er mit Steuerplatz Rudersport als (verkleinerte) Mannschaft ausüben können.*

***Grundsätzlich obliegt die Festlegung des Mindestabstandes den Gesundheitsbehörden der Länder, welche die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz berücksichtigen.** Somit liegt die Fachkompetenz und Zuständigkeit für eine Reduzierung des Mindestabstands nicht im Verantwortungsbereich der Senatsportverwaltung, sondern obliegt der **Senatsgesundheitsverwaltung**. Insofern kann ich Ihnen momentan leider **keine Ausnahmegenehmigung für die Durchführung im Mannschaftsrudern** in Aussicht stellen.*

Ich gehe davon aus, dass es im Zuge der weiteren politischen und wissenschaftlichen Diskussion wie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens zu weitergehenden Lockerungsmaßnahmen kommen kann, die dann auch im positiven Sinne dem Berliner Wassersport und damit auch dem Mannschaftsrudersport zugutekommen werden.

*Für **weitergehende Rückfragen** in Zusammenhang mit dem Coronavirus im Sportbereich bitte ich das zentrale Emailpostfach sport-corona@SenInnDS.berlin.de zu nutzen, damit von hier eine möglichst zeitnahe Beantwortung Ihres Anliegens weiterhin sichergestellt werden kann.“*

Wir sind über diese Antwort mehr als enttäuscht und bitten Euch aber weiter um breite Unterstützung, mit dem Ziel, das Mannschaftsrudern endlich wieder verantwortungsvoll zu ermöglichen.

Diese Meldung veröffentlichen wir auch auf unserer Internetseite und in unseren sozialen Medien.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christian Neumann
-Sachbearbeiter-

Landesruderverband Berlin e.V.

(Berliner Regatta-Verein 1881)

Jungfernheideweg 80

13629 Berlin

Tel: 030-30 64 00 00

Fax: 030-30 64 00 09